



HAUS+HOF

Messe für Innovation, Wohnen und Leben

Sa., 14. und So., 15. März 2026 - Veranstaltungsforum Fürstenfeld

Tel. 08141/8281040 - Fax 08141/8281041 - E-Mail: events@magna-ingredi.de

Das regionale Magazin für
Bauherren und Hausbesitzer
Haus+Hof

Firma _____
Ansprechpartner _____
Straße _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
E-Mail _____
Internet _____
Unternehmensfokus _____
Standbesetzung Herr / Frau _____ Handy _____

Wir buchen verbindlich folgende Positionen:

- ☐ **Ausstellungsfläche innen:**
Ihr Platzbedarf: (B) _____ m x (T) _____ m = _____ m² x 50,- Euro = _____
- ☐ **Ausstellungsfläche außen:**
Ihr Platzbedarf: (B) _____ m x (T) _____ m = _____ m² x 42,- Euro = _____
- ☐ **Vortragsslot** (Thema frei wählbar):
Ihre gewünschten Slots (je 45 Minuten): _____ x 70,- Euro = _____
- ☐ **Werbeanzeige** Messekatalog (weitere Angebote auf Anfrage):
☐ 1/8 S. 149,- Euro ☐ 1/4 S. 279,- Euro ☐ 1/2 S. 399,- Euro ☐ 1/1 S. 549,- Euro = _____
- ☒ **Werbekostenpauschale** (inkl. Eintrag Ausstellerverzeichnis) = 150,- Euro
- ☒ **Nebenkosten** (inkl. Strom und WLAN) = 100,- Euro

Die Preise verstehen sich rein netto zzgl. der gesetzlichen MwSt.
Wir haften weder für Schäden an Ihren Ausstellungsobjekten oder höhere Gewalt! Die Standmiete ist zu 50% bei Anmeldung fällig, die restlichen 50% 8 Wochen vor Veranstaltung! Mit Ihrer Unterschrift und Abgabe dieser Anmeldung gelten unsere ATBs als rechtsverbindlich anerkannt.

Summe netto _____
zzgl. 19% MwSt. _____
Summe _____

Zahlung per Bankabbuchung (SEPA):

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN _____ / _____ / _____ / _____ / _____ / _____

BIC _____ / _____

Gläubiger-Identifikationsnummer DE91ZZZ00000366349

Ort, Datum

Firmenstempel, rechtsgültige Unterschrift

Allgemeine Teilnahmebedingungen (ATB) der Haus + Hof

Veranstalter: Magna Ingredi Events GmbH, Bahnhofstraße 26d, 82265 Fürstenfeldbruck

1. Anmeldung

Die Anmeldung stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar. Sie hat bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu erfolgen. Das Angebot gilt als angenommen, wenn der ausgefüllte Vordruck (mit rechtsverbindlicher Unterschrift) bei der Veranstaltungsleitung eingegangen ist und von dieser schriftlich bestätigt wurde.

2. Zulassung

Über die Zulassung entscheidet die Veranstaltungsleitung. Zulassungsfähig sind alle Firmen, welche das Gewerbe ordnungsgemäß gemeldet haben. Eine Zulassung kann widerrufen werden, wenn trotz Mahnung keine fristgerechte Bezahlung der Standmiete erfolgt ist. Eine Benachrichtigung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefs. Kosten werden wie bei Rücktritt (Punkt 15) berechnet.

Der Aussteller hat auf der Anmeldung die von ihm angegebenen und auszustellenden Artikel bzw. Dienstleistungen verbindlich anzugeben. Bei wesentlicher Änderung des ursprünglich vereinbarten Ausstellungsangebotes des Ausstellers ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Der Aussteller ist in jedem Fall verpflichtet, eine Änderung der von ihm auf der Veranstaltung angebotenen bzw. ausgestellten Waren oder Dienstleistungen dem Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen und genehmigen zu lassen.

3. Rechnungsausstellung

Auf der Vorderseite sind die Mietpreise abgedruckt. Alle Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind nach Erhalt mit 50% sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig; der Restbetrag ist bis spätestens 8 Wochen vor Veranstaltung zahlbar. Bei Verzug fallen gesetzliche Verzugszinsen an. Die Veranstaltungsleitung hat das Recht zur Sicherung ihrer Forderungen das Vermieterpfandrecht in Anspruch zu nehmen, gemäß §559 BGB. Ohne vollständige Bezahlung der Rechnung darf der Stand nicht bezogen werden. Stände, die trotz Mahnung nicht bezahlt werden, können ohne weitere Mahnung anderweitig vergeben werden. Kosten werden nach Punkt 15 - Rücktritt - berechnet. Zahlungen sind unter Angabe der beigefügten Rechnungsnummer zu leisten und mit der angegebenen Zahlungsfrist auf das Konto der Magna Ingredi Events GmbH zu überweisen.

5. Untervermietung von Ständen

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung des Standes sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter bedürfen der vorherigen Genehmigung des Veranstalters. Dabei wird ein gesondertes Entgelt vereinbart. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Zuwiderhandlungen sind vom Aussteller 50% der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

6. Auf- und Abbau

Die Zeiten für den Auf- und Abbau sind der Logistikkinformation der jeweiligen Messe zu entnehmen. Das Befahren des gesamten Areals des Veranstaltungsforums Fürstenfeld ist verboten. Ausnahmen zum Be- und Entladen bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Sämtliche Fahrzeuge sind nach den Ladevorgängen unverzüglich zu entfernen. Der Veranstalter behält sich vor, unrechtmäßig geparkte Fahrzeuge auf Kosten des Ausstellers entfernen zu lassen. Der Aussteller verpflichtet sich, bei Nutzung des Obergeschosses der Tenne den Boden in den Boxen nicht mit mehr als 400 kg/qm zu belasten. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der ihm bekannt gegebenen Aufbauzeiten fertig zu stellen. Zu beachten ist auch, dass mit dem Abbau nicht vor Beendigung der Veranstaltung begonnen werden darf. **Beim vorzeitigem Standabbau wird eine Konventionalstrafe in Höhe der gezahlten Standmiete fällig**

7. Feuerschutz und Rauchverbot

Feuerlöschergeräte und deren Hinweisschilder dürfen nicht von ihrem Standort entfernt, zugehängt oder zugestellt werden. Hinweisschilder auf Ausgänge und Notausgänge dürfen auf keinen Fall verdeckt werden. Fluchtwege sind grundsätzlich freizuhalten. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten, sowie sonstiger offener Feuerstätten usw. bedarf der besonderen Genehmigung der Veranstaltungsleitung und darf nur unter Beachtung feuerpolizeilichen Vorschriften erfolgen. Brennbare Materialien gleich welcher Art dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet. Für die Ausstellungshallen besteht grundsätzlich Rauchverbot.

8. Reinigung und Müllentsorgung

Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern. Nach Veranstaltungsende sind die Stände in ordentlichem Zustand zu verlassen. Bspannungen sind zu entfernen. Geschieht dies nicht, so wird die Reinigung des Standes dem Aussteller in Rechnung gestellt. Mindestkosten EUR 60,- zzgl. MwSt. Bezüglich Dekorationen wird auf die Nutzungsbedingungen verwiesen. Insbesondere ist es untersagt, Nägel, Schrauben, Haken oder dergleichen in Böden, Wände, oder Decken einzubringen. Auch das Bekleben von Türen und Wänden ist grundsätzlich untersagt. Sämtliche Dekorationen, Aufbauten, Verpackungsmaterialien und sonstiger Müll sind grundsätzlich sofort nach Veranstaltungsende vom Aussteller mitzunehmen und sachgerecht zu entsorgen. Im Rahmen des Umweltschutzes ist jeder Aussteller zur Müllvermeidung verpflichtet. Bei Zuwiderhandlungen werden die Mehrkosten dem Aussteller in Rechnung gestellt.

9. Stromanschluss und Nutzung

Jeder Stand erhält als Grundausstattung einen Elektroanschluss bis 1kW Anschlusswert. Größere Anschlüsse werden extra berechnet. Der Stromverbrauch wird mit einer Pauschale von EUR 35,- berechnet. Elektroanschlüsse im Freigelände erfolgen nur gegen Bezahlung. Wünsche der ausstellenden Firmen nach weiteren oder zusätzlichen Beleuchtungs- oder Sonderanschlüssen auf eigene Rechnung können nur nach rechtzeitiger Anmeldung (spätestens bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn) berücksichtigt werden.

10. Messeausweise

Der Aussteller, der seine Rechnung voll beglichen hat, erhält Arbeitsausweise und Ausstellerausweise. Die Ausweise werden auf den Namen ausgestellt und sind nicht übertragbar (§ 123 StGB). Für die mit dem Auf- und Abbau der Messestände beschäftigten eigenen und fremden Hilfskräfte erhält der Aussteller kostenlos die erforderliche Anzahl von Arbeitsausweisen. Die Arbeitsausweise gelten nur während der offiziellen Auf- und Abbauteilen. Sie berechtigen nicht zum Betreten des Messegeländes während der Veranstaltung. Für die Zeit der Veranstaltung erhält der Aussteller ohne besondere Berechnung 3 Ausstellerausweise. Die Ausweise sind nur für das Standpersonal gedacht. Bei Missbrauch erfolgt Einzug der Ausweise. Die Aufnahme von Unterausstellern begründet keinen Anspruch auf eine höhere Anzahl kostenloser Ausstellerausweise. Zusätzliche Ausstellerausweise können zum Preis von EUR 10,- pro Stück zzgl. MwSt. bei der Messeleitung bestellt werden.

11. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Ausstellungsgegenstände, Standardausrüstungen und sonstige Sachschäden, es sei denn, ihm selbst, seinem gesetzlichen Vertreter oder seinem Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und soweit es sich um Personenschäden handelt. Der Aussteller haftet für sämtliche von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/ Erfüllungsgehilfen verursachten Schäden an den ihm zur Verfügung gestellten Ausstellungsflächen sowie der gesamten weiteren von ihm und/oder seinen gesetzlichen Vertretern/ Erfüllungsgehilfen mitbenutzten und angemieteten Flächen und Gegenständen am Veranstaltungsort. Dem Aussteller wird dringend empfohlen, für ausreichenden Versicherungsschutz (Haftpflicht, Einbruch, Feuer, Diebstahl, Wasser und Sturm usw.) selbst zu sorgen, da der Veranstalter hierfür keinerlei Ersatz leistet. Mieten mehrere Aussteller/Unteraussteller gemeinsam einen Stand, so haftete jeder von ihnen als Gesamtschuldner. Der Ansprechpartner für den Veranstalter ist derjenige, der aus der Anmeldung als Aussteller mit vollständiger Anschrift hervorgeht und somit für alle Vertragspartner empfangs- und zustellungsbevollmächtigt ist.

12. Sicherheit

Die allgemeine Schließung bzw. Öffnung durch den Sicherheitsdienst erfolgt durch die in der Logistikkinformation ausgewiesenen Auf- und Abbauteilen. Sonderwachen bedürfen der Genehmigung durch die Ausstellungsleitung. Die Ausstellungsleitung besitzt innerhalb der gesamten Ausstellung Hausrecht. Nach 20.00 Uhr dürfen die Ausstellungsräume weder von den Besuchern noch von den Ausstellern oder deren Personal betreten werden. Die gesamte elektrische Installation in den Kojen ist abzuschalten, Stecker müssen aus den Dosen gezogen werden, Wasserleitungen sind zu schließen.

13. Ausstellungskatalog

Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Ausstellungskatalog heraus. Der Katalog enthält ein alphabetisches Firmenverzeichnis. Die Eintragung im Firmenverzeichnis umfasst den Firmennamen und eine kurze, allgemeine Branchenangabe, Anschrift, und Standbezeichnung. Die Eintragung ist für alle Aussteller obligatorisch und kostet (inkl. Werbekostenpauschale) EUR 150,- zzgl. MwSt. Kataloganzeigenschluss ist 6 Wochen vor Veranstaltungsbeginn.

Sofern die Werbung vom Aussteller betrieben wird, ist dem Veranstalter das zu verwendende Werbematerial vor der Veröffentlichung vorzulegen. Jegliche Art von Werbung auf dem Areal des Veranstaltungsforums Fürstenfeld einschließlich des Parkplatzes bedarf der Genehmigung des Veranstalters. Das Verteilen von Fremd-Flyern, die nicht vom Aussteller sind oder andere Werbemittel von Fremdveranstaltungen ist nicht gestattet. Verstöße werden zur Anzeige gebracht. Entsorgung und Säuberung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

14. Nachträgliche Änderung

Aus zwingenden nicht vorhersehbaren, strategischen Gründen, insbesondere bei höherer Gewalt, kann die Messe abgesagt, verkürzt, verschoben oder auch verlängert werden. Die Aussteller sind in diesem Fall weder zum Rücktritt berechtigt noch stehen ihnen Schadenersatzansprüche zu. Sagt die Messeleitung die Messe aus zwingenden Gründen ab, so ist sie berechtigt, die ihr entstandenen allgemeinen Kosten bis zu einer Höhe von 50 % der jeweiligen Flächenmiete auf die Aussteller umzulegen. Darüber hinaus kann sie Erstattung eines beantragten besonderen Aufwands verlangen. Die entstandenen Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Ausstellers. Dem Veranstalter bleibt es frei, jederzeit Standplatzierungen zu ändern, unabhängig von vorherigen mündlichen oder schriftlichen Zusagen.

15. Rücktritt, Vertragsstrafe, Schadenersatz

Löst sich der Aussteller aus von ihm zu vertretenden Gründen vom Vertrag oder wird infolge Zahlungsverzuges gem. Punkt 4 der Teilnahmebedingungen der Stand oder die Stände anderweitig vergeben, wird in jedem Falle eine Vertragsstrafe in Höhe von 50% der Rechnungssumme zur Zahlung fällig. Bei Rücktritt durch den Aussteller sind :

bis 8 Wochen vor VA 50% der Summe

ab 8 Wochen vor VA 100% der Summe

im Wege des pauschalierten Schadenersatzes zu zahlen. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass entweder kein oder ein geringerer Schaden eingetreten ist. Wird Schadenersatz gegen den Aussteller geltend gemacht, so ist die Höhe der Vertragsstrafe auf den geltend gemachten Schadenersatzanspruch anzurechnen.

Wird ein Vortrag gebucht, aber nicht durchgeführt, tritt die Schadenersatzregelung aus §15 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen in Kraft.

16. Bewirtung

Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

17. Akustische Darbietungen

Das Spielen von Musikinstrumenten ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

18. Hausordnung

Die Hausordnung sowie die Miet- und Nutzungsbedingungen des Veranstaltungsforums Fürstenfeld sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages und werden mit der Annahme dieses Vertrages ausdrücklich anerkannt.

19. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist der Sitz der Magna Ingredi Events GmbH.

20. Wirksamkeit

Sollte eine Bestimmung eines durch die Magna Ingredi Events GmbH abgeschlossenen Vertrages oder der ATB im Ganzen oder in Teilen unwirksam sein, so wird der übrige Teil des Vertrages bzw. der ATB in seinen Inhalten davon nicht berührt.